

dass Sie 2006, 2007, 2008, 2009 und 2010 in dieses Parlament jeweils ein Gemeindefinanzierungsgesetz auf der Datengrundlage des Jahres 1998 eingebracht haben. Das war verantwortungslos. Sie hatten nicht den Mut, diese Datenanpassung vorzunehmen. Jetzt kritisieren Sie bitte nicht, dass wir es getan haben.

(Beifall von der SPD)

Darauf haben die Kommunen vor allem ein Recht, die hohe Belastungen haben, die auszugleichen sind, Herr Löttgen.

Als Nächstes will ich Ihr Verhalten zum Stärkungspakt Stadtfinanzen ansprechen. Was Sie da sagen, glaubt Ihnen kein Mensch mehr. Sie haben zwei Konzepte vorgelegt, einmal mit dem Titel „KomPAsS 1“, dann mit dem Titel „KomPAsS 2“. Im Mai dieses Jahres haben Sie hier noch im Plenum gestanden und gesagt: Wenn wir den Kommunen Geld geben, damit sie wieder ihre Haushalte ausgleichen, dann muss das mit klaren, harten Sparauflagen belegt sein.

Einige Wochen später, Kehrtwendung von 180 Grad: gar kein Konsolidierungsziel mehr, möglichst weich, möglichst keinem mehr auf die Füße treten. Herr Löttgen, ich glaube, dass Ihre Haltung zum Stärkungspakt Stadtfinanzen nicht von dem Willen geprägt ist, tatsächlich den Kommunen zu helfen, sondern mit rein parteitaktischen Erwägungen zu erklären ist.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Zu glauben, dass Sie damit in der kommunalen Landschaft punkten können, indem Sie keinem wehtun, das ist, glaube ich, Ihre eigentliche Motivationslage.

Jetzt noch einmal, weil es so schön ist, nach Ihrer Rede nachts aufzuwachen: Was haben wir hier fünf Jahre lang erlebt, Herr Löttgen? Fünf Jahre lang haben sie – klein geschrieben – als Bestandteil einer alten Landesregierung den Kommunen mit klebrigen Fingern in die Kassen gegriffen, ihnen Finanzkraft entzogen und maßgeblich mit dazu beigetragen, dass die Finanzsituation so desolat in den Kommunen ist, wie sie ist. Sie stellen sich heute hin und sagen, das, was wir ihnen zurückgeben und obendrauf noch tun, sei ihnen jetzt aber plötzlich zu wenig. Herr Löttgen, das ist ungläubwürdig.

Ich sage Ihnen jetzt ganz offen: Ich habe in den letzten Wochen und Monaten ganz viele Gespräche mit kommunalen Vertretern – seien es Hauptverwaltungsbeamte, Bürgermeister, Oberbürgermeister, Landräte, Fraktionsvorsitzende, übrigens über alle Parteigrenzen hinweg – im ländlichen Raum und im städtischen Raum geführt.

(Peter Biesenbach [CDU]: In welchem Land denn? – Armin Laschet [CDU]: In Mecklenburg-Vorpommern oder wo?)

Wenn ich Ihnen sagen würde, Herr Löttgen, was die von der Kommunalpolitik der CDU der letzten fünf Jahren halten und was sie aktuell von Ihnen halten, dann würde es Ihnen die Schamesröte ins Gesicht treiben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: Tosender Beifall!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll die **Überweisung des Gesetzentwurfes** des Haushaltsgesetzes 2012 **Drucksache 15/3400** sowie der **Finanzplanung 2011 bis 2015 Drucksache 15/3401** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der Maßgabe erfolgen, dass die Beratung des **Personalhaushalts** einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss **unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“** erfolgt. Wer der Überweisung seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Zweitens kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3402** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist auch diese Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/3427** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Damit ist auch die Überweisung dieses Gesetzentwurfes einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach (6. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2209

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 15/3545

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/3582

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3605

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner dem Herrn Abgeordneten Solf von der CDU-Fraktion das Wort.

Michael Solf (CDU): Herr Präsident Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag nähern wir uns dem befriedigenden Ende eines sehr langen und manchmal extrem gewundenen Weges. Ich gehöre zu denjenigen hier im Landtag, die sich noch an die Anfänge erinnern: an die Gespräche zur Integrationsoffensive 2001 und dann ganz intensiv in der Parlamentarischen Arbeitsgruppe Islam-Dialog, der ich vorsitzen durfte. In diesem Kreis waren wir uns immer einig, dass die Art und Weise, wie die wachsende Zahl von jungen Muslimen in unserem Land ihre Religion begreifen, ein wichtiger Schlüssel zu ihrer Integration in unserer Gesellschaft sein würde.

Die Tatsachen lagen und liegen auf der Hand: In Deutschland leben rund 1,5 Millionen Menschen, die sich zu einer der verschiedenen Glaubensrichtungen des Islam bekennen. Darunter sind rund 320.000 schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Das braucht man weder zu beklatschen noch zu bedauern. Das ist einfach so, und mit dieser Tatsache muss man umgehen. Heute haben das die meisten begriffen.

Ich wollte und will immer noch, dass möglichst viele der Musliminnen und Muslime, die dauerhaft in unserem Land leben, die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen, sich zu unserer Verfassung bekennen und ihren Beitrag dazu leisten, dass Deutschland, dass Nordrhein-Westfalen auch noch in der Zukunft blüht. Das verlangt viel von den Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte.

Wenn es Zuwanderer der ersten Generation sind, mussten sie ihre Nation, ihr soziales Umfeld und die damit verbundenen Traditionen hinter sich lassen, und auch ihre Kultur konnten sie nicht 1:1 auf Deutschland übertragen. Von ihren hier geborenen Kindern erwarten wir, dass sie teilweise mit dem brechen, was für ihre Eltern und Großeltern die

Norm war. Wer hier dauerhaft leben will, muss und soll also Zugeständnisse machen.

An der Frage des islamischen Religionsunterrichts kann man nun erkennen, ob wir beim Geben und Nehmen – und nichts anderes ist erfolgreiche Integration – auf dem richtigen Weg sind. Die Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes an deutschen Schulen – und ich sage es hier zum hundertsten Mal: eines Religionsunterrichts durch an deutschen Hochschulen ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, eines Religionsunterrichts nach deutschen Lehrplänen und unter deutscher Schulaufsicht – ist fair gegenüber den Menschen islamischen Bekenntnisses, die in unserem Land leben, und es liegt gleichzeitig im Interesse unserer Gesellschaft, unseres Staates. Fairness und wohlverstandenes Eigeninteresse gehen hier Hand in Hand. Ich will das begründen.

Zunächst zur Fairness. Unser Staat achtet auf die Trennung von Staat und Kirche, aber er ist kein laizistischer Staat. Er steht ein für Glaubensfreiheit und organisiert in seinen Schulen Religionsunterricht für Religionsgemeinschaften, die gewisse formale Voraussetzungen erfüllen und eine bestimmte Mindestgröße erreichen. Bei allen Problemen im Detail, die es beispielsweise erschweren, den Islam nach diesen Maßstäben zu messen, ist es doch unstrittig, dass wir denen, die in diesem Glauben leben, genau das zugestehen, was wir auch anderen zugestehen.

(Beifall von der CDU)

Auch haben wir die berechtigte Erwartung an Menschen mit muslimischem Bekenntnis, dass sie sich mit unserer Gesellschaft, mit unserem Staat identifizieren. Dann aber – und das ist wirklich ein Gebot der Fairness – müssen wir auch Angebote machen, wie diese Identifikation erfolgen kann.

Ein solches und, wie ich meine, alternativloses Angebot ist der islamische Religionsunterricht. Und ich wiederhole jetzt nicht, zu welchen Bedingungen er stattfinden muss. Jedenfalls zeigen die Ergänzungen im Gesetzeswortlaut und unser gemeinsamer Entschließungsantrag, wie genau alle am Diskussionsprozess Beteiligten gearbeitet haben.

Zweitens: unser wohlverstandenes Eigeninteresse. Dazu bedarf es zunächst einer kurzen Antwort auf die Frage, warum es in unserem Land überhaupt Religionsunterricht gibt. Denn der Religionsunterricht ist keine Bringschuld des Staates. Er ist eine staatliche Begünstigung für Religionsgemeinschaften. Wer in diesen Genuss kommen will, der muss nachweisen, dass er für die Verfassungsordnung als Werteordnung einsteht. Zentral sind dabei die Anerkennung der Grundrechte, die Anerkennung der religiösen Neutralität des Staates und auch des Rechtes eines jeden einzelnen, die Religionsangehörigkeit aufzugeben.

Dass die vom Staat begünstigten Religionsgemeinschaften sich in diesem Sinne einlassen, ist unser ureigenstes Interesse, denn nur so können wir verhindern, dass sie sich in Parallelwelten zurückziehen. Nur so können wir verhindern, dass neben unserem demokratischen und freiheitlichen Wertesystem konkurrierende Systeme entstehen.

Ein unter Aufsicht des Staates erteilter Religionsunterricht ist, wie es jüngst in einer großen Tageszeitung zu lesen war, ein – Zitat – „subversives Programm“, das auf die Einbindung von religiösen Wertesystemen in unsere demokratische Grundordnung abzielt. Es wirkt gegen Fundamentalismus und gegen religiöse Abschottung. Und vor allem wirkt es gegen blinden religiösen Eifer, weil es auf einen reflektierten, vom Verstand verantworteten Glauben zielt.

All das hat nichts mit blauäugiger Menschenfreundlichkeit zu tun. Es ist schlicht und einfach wohlverstandenes Eigeninteresse.

Warum, wenn das alles in der Theorie so klar ist, taten und tun wir uns dann so schwer, flächendeckend islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen anzubieten? Der Rückschläge waren in der Vergangenheit viele. Und Hindernisse gibt es immer noch zahlreiche. Ich will sie nicht alle aufzählen, aber einige Anmerkungen will ich schon machen.

Dabei will ich vorausschicken, dass ich mich in diejenigen hinein fühlen kann, die, geprägt durch ihr eigenes christliches Bekenntnis, dem Angebot an unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zunächst einmal skeptisch gegenüberstehen. Sie erleben unsere Gesellschaft als eine Gesellschaft, in der das Religiöse rasend schnell an Bedeutung zu verlieren scheint. Und den Islam erleben sie als eine Kraft, die dort an Bedeutung gewinnt, wo bisher christliche Werte dominierten. Ihnen kann ich nur sagen: Ja, ich verstehe eure Sorgen, aber bedenkt bitte Zweierlei:

Erstens. Als monotheistische Religion mit abrahamitischen Wurzeln ist der Islam in vielerlei Hinsicht dem Gott des Alten Testaments verpflichtet. Er speist sich aus ähnlichen Quellen wie das Christentum. Und das, was ihn vom Christentum unterscheidet, hat vielfach kulturelle und nicht religiöse Gründe. Da, wo der Islam politisch instrumentalisiert und weltanschaulich gefährlich wird, hat er nicht sein Herz.

Ein zweites Argument: Verstehen Sie den Islam in seiner aufgeklärten Form doch als einen Verbündeten. Er ist denen, die an Gott glauben, vielfach näher als all die Weltanschauungen, die Gott leugnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für andere Gegner eines islamischen Religionsunterrichtes in der Form, in der wir ihn wollen, habe ich weniger Verständnis, nämlich für diejenigen, die ihn ablehnen, weil sie generell keinen Religionsunterricht an unseren Schulen wollen. Ich bekenne mich hier ganz aus-

drücklich zu unserer Verfassung. Dieser Staat ist in Religionsfragen neutral, aber Religionsunterricht an den staatlichen Schulen unter staatlicher Aufsicht ist gewollt. Die, die das nicht möchten, stehen für einen laizistischen Staat. Ich tue das nicht, denn ich glaube, dass es unserem Gemeinwesen guttut, wenn es diejenigen unterstützt, die nicht nur auf Zweckmäßigkeit und auf das Hier und Jetzt starren.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Gegner des Islamunterrichtes, die ich nicht akzeptiere, sind auch diejenigen, die ihn nicht wollen, weil wir auf diesem Weg in die schönen dunklen Nischen hineinleuchten, in denen jene religiöse Unterweisung stattfindet, die oft nicht mehr ist als ein Programm, das die Verachtung der Früchte der Aufklärung predigt. Ich drücke mich ganz vorsichtig aus. Mich wundert nicht, dass hier besonders militante Gegner sitzen.

Und schließlich gibt es noch diejenigen – meist sind das Funktionäre –, die einen islamischen Religionsunterricht so, wie wir ihn wollen, ablehnen, weil sie ihre Loyalität eher bei staatlichen und halbstaatlichen Stellen außerhalb Deutschlands sehen. Da ist so mancher gebunden durch Weisungen, die nicht aus Deutschland kommen. Und er erkennt natürlich, dass ein islamischer Religionsunterricht unter staatlicher deutscher Aufsicht dieses ins Ausland führenden Band zerschneiden würde.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Wer so denkt, will den islamischen Religionsunterricht so, wie wir ihn wollen, nicht. Ihn verstehe ich, aber ich bin sein Gegner.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Angebot einer Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichtes an staatlichen Schulen in Deutschland geht – das betone ich ausdrücklich – an die Grenzen dessen, was rechtlich machbar ist. Die Akzeptanz eines Beirates als entscheidenden Gesprächspartner, weil es eben die islamische Kirche oder die islamischen Kirchen nicht gibt, ist ein großes Zugeständnis. Und es gibt auch die eine oder andere Rechtsunsicherheit dort, wo die Kontroll- und Durchgriffsrechte bei der Lehrerbildung potenziell mit der unumgänglichen Freiheit von Forschung und Lehre kollidieren könnten.

Die hier angelegten Schwierigkeiten nehmen wir aber sehenden Auges und von vielen Staatskirchenrechtlern gestützt in Kauf, weil Integration gelingen muss. Dafür müssen viele Felder erfolgreich bestellt werden. Die Religion ist eines von ihnen und sicherlich eine ganz entscheidende Sache. Deshalb müssen wir uns unserer Verantwortung stellen. Wir sollten alle gemeinsam dazu bereit sein.

Lassen Sie mich bitte zum Schluss noch auf das Weihnachtsfest eingehen, das wir in wenigen Tagen

feiern. Für viele Menschen in unserem Land ist es eines der höchsten Feste im Jahreslauf. Im Kind in der Krippe feiern Christinnen und Christen die Menschwerdung Gottes. Die Botschaft dieses Festes ist mit dem festen Wunsch nach andauerndem Frieden für alle Menschen verbunden.

Auch Musliminnen und Muslime lässt das Weihnachtsfest nicht unberührt. Aus dem Koran, der heiligen Schrift des Islam, kennen sie „Jesus, den Sohn Marias“ als einen Propheten Gottes. Die 19. Sure des Korans mit dem Namen „Maria“ hat die Ereignisse um die Geburt Jesu zum Thema. Der Koran lässt das Kind zu den Menschen sprechen: „Friede sei über mir am Tag, da ich geboren wurde“ (Sure 19:33). – Aus diesem Grund können Musliminnen und Muslime durchaus etwas mit Weihnachten als dem Fest der Geburt Jesu anfangen. Viele von ihnen gratulieren den nichtmuslimischen Nachbarn zum Fest und wünschen ihnen alles Gute.

Wie das Fest zum Ramadan-Ende ist auch das Weihnachtsfest zu einer Gelegenheit geworden, über Glauben und Leben miteinander ins Gespräch zu kommen. In meiner Heimatstadt Siegburg hat es einmal in der Moschee eine Veranstaltung zum Thema des Weihnachtsfestes und seiner Bräuche gegeben. Das geschah in einer sehr anschaulichen Weise. Eine Krippe wurde in der Moschee aufgebaut. So etwas ist da möglich, wo man ehrlich das Gespräch miteinander sucht und pflegt. Das Kind in der Krippe hat im muslimischen Verständnis natürlich eine andere Bedeutung als im christlichen. Jesus ist und bleibt für Muslime ein Mensch. Neben Gemeinsamkeiten gibt es eben auch Unterschiede im Glauben, die zum Selbstverständnis der Religionen gehören.

Der angestrebte islamische Religionsunterricht wird jedenfalls einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung eines friedlichen Miteinanders liefern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich über den heutigen Tag und danke allen, die an dieser Brücke zum ehrlichen Miteinander mitgebaut haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU, von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Solf. – Für die Fraktion der SPD spricht Herr Kollege Link.

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt fast genau 40 Jahre her, seit wir die Debatte um islamischen Religionsunterricht an nordrhein-westfälischen Schulen begonnen haben.

Ich kann mich dem Dank von Herrn Solf nur anschließen. Der Dank geht an die CDU, an die SPD

und an die Grünen, an die Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei und des Schulministeriums sowie an die Schulministerin dafür, dass wir heute, kurz vor dem Weihnachtsfest im Jahr 2011, zumindest einen parlamentarischen Schlusspunkt – ich finde, einen sehr würdigen Schlusspunkt – unter diese Debatte setzen. Wir haben geschafft, was aus verschiedenen Gründen lang 40 Jahre nicht gelungen ist, nämlich die parlamentarischen und gesetzlichen Grundlagen für einen islamischen Religionsunterricht an unseren Schulen zu schaffen.

Wer aber denkt, mit dieser Debatte und dem heutigen Gesetz sei diese Debatte beendet, das wäre der Schlusspunkt, der irrt sich. Die eigentliche Arbeit beginnt erst jetzt, wenn auch nicht die Arbeit im Parlament – das gestehe ich zu. Wir müssen nach diesem Gesetz die Lehrkräfte finden, wir müssen sie ausbilden, wir müssen Lehrpläne erarbeiten. Wir müssen eine Kultur des Wollens an den Schulen dafür etablieren, dass islamischer Religionsunterricht angeboten und angenommen wird, damit er ein Erfolg an unseren Schulen wird, wie es Herr Solf beschrieben hat. Davon versprechen wir uns alle ziemlich viel, ich auch.

(Beifall von der SPD, von der CDU und von den GRÜNEN)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das gelingen kann. Die Debatte der letzten Wochen hat mich davon überzeugt, dass dieses Mal alle verantwortungsbewusst an einem Strick in die gleiche Richtung ziehen. Das unterscheidet unseren Prozess von denen der letzten 40 Jahre. SPD, CDU und Grüne haben erneut gezeigt, dass sie gewillt sind, sensible und zentrale Politikfelder im Bereich Schule um der Sache willen gemeinsam zu bearbeiten und Lösungen zu finden. Auch dafür möchte ich mich ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken.

Ich komme zum Gesetzentwurf. Der Gesetzentwurf ist klar befristet. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir das Gesetz nach dem Jahr 2019 nicht mehr brauchen. Ich habe zumindest die gute Hoffnung, dass wir es nach 2019 nicht mehr brauchen, weil die Frage der Religionsgemeinschaften bis dahin geklärt sein dürfte oder hoffentlich geklärt sein wird. Weil sie derzeit aber noch nicht geklärt ist, brauchen wir eine Übergangslösung, um das schulpolitisch Gewollte mit dem rechtlich Machbaren in Einklang zu bringen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Verfassung.

Wir haben uns im Landtag nicht erst seit Beginn dieser Legislaturperiode ausgiebig und intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Dies geschah sehr seriös und sehr ernsthaft, wie Herr Solf schon sagte. Das war wohlthuend. Wir haben eine sehr intensive, umfangreiche und beeindruckende Anhörung erlebt, aus der SPD, CDU und Grüne Konsequenzen gezogen haben. Der eingebrachte Gesetzentwurf ist nicht der Gesetzentwurf, den wir heute verabschieden werden. Wir haben ihn ergänzt und verändert.

Wie uns in der Anhörung nahezu alle Verfassungsrechtler und vor allen Dingen Staatskirchenrechtler bestätigt haben, ist das von uns gewählte Konstrukt eines Beirates eine verfassungskonforme Übergangslösung. Deswegen ist es gut, dass wir auf dieses Pferd gesetzt haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Klar ist, durch unseren Gesetzentwurf, durch unser Konstrukt sind Nebenwirkungen für die Kirchen nicht zu befürchten. Auch darauf hat Herr Solf gerade hingewiesen. Die rechtliche Position der Kirchen bleibt selbstverständlich unangetastet. Das hat die Anhörung ergeben. Das haben auch die Debatten zwischen SPD, Grünen und CDU ganz deutlich gemacht. Deswegen macht auch unser Entschließungsantrag das heute noch einmal ganz deutlich. Die rechtliche Position der Kirchen bleibt unangetastet. Bis es Klarheit gibt, schaffen wir ein Übergangskonstrukt, eine Brücke, über die wir nun alle gehen können.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Kernstück des vorliegenden Gesetzentwurfs ist der Beirat, der übergangsweise die Funktion einer Religionsgemeinschaft übernimmt. Er ist an der Erstellung der Unterrichtsvorgaben, der Auswahl der Lehrpläne, der Lehrbücher und an der Bevollmächtigung der Lehrkräfte zu beteiligen. Dabei gilt – das ist mir wichtig –: Der Beirat ist staatsunabhängig. Seine Mitglieder sind das auch. Eine Einflussnahme ausländischer Staaten oder Behörden ist nicht zulässig. Das ist auch gut so.

(Zuruf: Ist aber gegeben!)

Die Auswahl der acht Mitglieder des Beirates erfolgt nach klaren gesetzlich normierten Vorgaben. Sie müssen beispielsweise religionspädagogisch qualifiziert sein. Vier dieser acht Mitglieder werden von islamischen Organisationen entsandt, weitere vier vom Schulministerium im Einvernehmen mit den Organisationen.

Im Konfliktfall, der bei einer solchen Benennung auftreten kann – auch das ist eine Erkenntnis aus der Anhörung –, muss unter Beachtung der notwendigen vertrauensvollen Zusammenarbeit und angesichts der Verantwortung, die die Organisationen einerseits und das Ministerium andererseits tragen, eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden.

Für die SPD-Fraktion sage ich das hier ganz deutlich: Ich gehe davon aus, dass in einem solchen Konfliktfall – ich hoffe, wir werden diesen Konfliktfall nicht erleben – ein Verfahren zum Einsatz kommt, das unter anderem Herr Prof. Oebbecke in der Anhörung vorgestellt hat und welches sich beispielsweise an der Universität in Münster bereits bewährt hat.

Die Werte und die Prinzipien unserer Verfassung sind vom Beirat zu beachten, sind zu achten. Die Beratungen und Beschlüsse erfolgen auf Deutsch, ebenso wie der Unterricht selbstverständlich auf Deutsch erfolgt und die Lehrkräfte selbstverständlich an deutschen Universitäten ausgebildet werden. – Es wäre für die künftigen Debatten übrigens schön, wenn solche Selbstverständlichkeiten auch gar nicht mehr erwähnt werden müssten, weil sie nämlich selbstverständlich sind.

In Nordrhein-Westfalen leben weit über eine Million Menschen muslimischen Glaubens. Viele unserer Kinder in den Schulen sind muslimischen Glaubens. Mit der heutigen Gesetzesverabschiedung legen wir den Grundstein dafür, dass auch sie Religionsunterricht erhalten können, wie er für viele evangelische und katholische Kinder beispielsweise selbstverständlich ist. Sie sind künftig eben nichts Besonderes mehr. Sie sind künftig ein ganz normaler Bestandteil unseres Landes, nicht mehr und nicht weniger. Das ist die eigentliche positive Botschaft des heutigen Tages.

Deshalb bitte ich aus voller Überzeugung um Zustimmung zum Gesetzentwurf und um Zustimmung zum Entschließungsantrag. – Herzlichen Dank und Glück auf.

(Beifall von der SPD, von der CDU, von den
GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für NRW und für alle Musliminnen und Muslime, die hier in NRW leben. Um die Hintergründe besser nachvollziehen zu können, gilt es, diese historische Entwicklung sehr kurz noch einmal Revue passieren zu lassen.

Am 11. Dezember 1979 ordnete das Schulministerium NRW an, einen Lehrplan für islamischen Religionsunterricht zu erstellen. Das damit beauftragte Landesinstitut für Schule bildete eine Kommission aus insgesamt 23 Personen, die 1981 von der Kultusministerkonferenz beauftragt wurden, ein Modellcurriculum zu erstellen.

Aber warum wurde damals vor 30 Jahren kein islamischer Religionsunterricht eingeführt? Es lag vor allem daran, dass es an der notwendigen Unterstützung fehlte.

Heute, 30 Jahre weiter, hat sich sehr vieles verändert. Die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen haben sich bereits vor zehn Jahren für die flächendeckende Einführung islamischen Religionsunterrichts ausgesprochen. Die muslimischen Verbände haben einen Entwicklungsprozess vollzogen und

können heute ihre Interessen und die Interessen der Moscheegemeinden mit einer Stimme artikulieren. Nicht zuletzt unterstützen die Kirchen die Einführung islamischen Religionsunterrichts im Grundsatz.

Ich denke, dass sowohl die Anhörung als auch die folgenden Gespräche letzte rechtliche Zweifel haben beseitigen können und wir dadurch heute vor einer historischen Zäsur stehen. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Einführung islamischen Religionsunterrichts werden der Staat und muslimische Organisationen erstmals freiwillig in eine strukturelle Zusammenarbeit eintreten, durch die ein Angebot ausschließlich für die muslimischen Menschen in unserem Land geschaffen wird.

Eine solche Kooperation, bei der der Staat den organisatorischen Rahmen gewährleistet und islamwissenschaftlich qualifizierte Musliminnen und Muslime den Inhalt des Religionsunterrichts feststellen werden, gab es bisher nur im Bereich der christlich-jüdischen Bekenntnisse.

Anfang des Jahres berichtete ein muslimischer Schüler in einer Veranstaltung der Grünen-Landtagsfraktion hier im Saal, dass, wenn die Kinder seiner Schule in ihren christlichen Religionsunterricht gehen, er mit den anderen muslimischen Schülern das Geschirr der Lehrer spülen müsse. Das ist eine Ungleichbehandlung. Es wird auch als ungerecht empfunden. Mit der Einführung islamischen Religionsunterrichts kann dem abgeholfen werden.

Die Position der Linkspartei, doch jede Art von Religionsunterricht abzuschaffen, ist ebenfalls eine Gleichbehandlung, aber nur in der Theorie. In der Praxis wird es aber bei christlichem, jüdischem und alevitischem Religionsunterricht bleiben. Durch Ihre angekündigte Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Einführung islamischen Religionsunterrichts sprechen Sie sich indirekt für eine Fortsetzung der Ungleichbehandlung christlich-jüdischer und muslimischer Schülerinnen und Schüler aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt leben in NRW anderthalb Millionen Musliminnen und Muslime. Sie stellen damit knapp 10 % aller Bürgerinnen und Bürger in NRW dar. Dies verdeutlicht, dass wir lediglich etwas nachholen, was schon längst fällig war. Das stellt einen Paradigmenwechsel in Richtung völliger Gleichstellung des Islams in NRW dar. Zum Schluss erfüllen wir auch den Wunsch der Eltern, die sich zu über 80 % islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach für ihre Kinder wünschen.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle bei unserer Schulministerin Sylvia Löhrmann und dem Koordinierungsrat der Muslime KRM dafür bedanken, dass sie mit ihrer gemeinsamen Vereinbarung vom Februar 2011 dies ermöglicht haben, und bei allen Kolleginnen und Kollegen, die

diesen Entstehungsprozess konstruktiv begleitet und erfolgreich zum Abschluss gebracht haben.

Mich würde es freuen, wenn wir zu einem gemeinsamen Votum kommen und damit ein deutliches Zeichen geben könnten, dass wir alle im Islam einen Teil Deutschlands und Nordrhein-Westfalens sehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ünal. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Kollegin Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf von CDU, SPD und Grünen greift ein hoch wichtiges gesellschaftliches Anliegen auf, dass wir im Ziel und in der Sache uneingeschränkt teilen.

Dennoch können wir diesem Gesetzesvorhaben in der vorliegenden Fassung unsere Zustimmung nicht geben. Wir werden uns enthalten, weil wir weiterhin verfassungsrechtliche und rechtliche Bauchschmerzen bei der angedachten Konstruktion des Beirats haben. Um es aber deutlich zu machen: Die FDP will für die 320.000 muslimischen Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen auf Dauer einen bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht installieren.

Leider konnten die rechtlichen Bedenken auch durch die Anhörung und den Änderungsantrag von CDU, SPD und Grünen nicht ausgeräumt werden. Hierzu werde ich nachher noch ausführlicher Stellung nehmen. Weil wir das inhaltliche Ziel unterstützen, den rechtlichen Weg aber für verfassungsrechtlich bedenklich halten, haben wir einen eigenen Entschließungsantrag vorgelegt.

Meine Damen und Herren, es ist Beschlusslage der FDP, dass wir jungen Musliminnen und Muslimen die Teilnahme an einem regulären islamischen Religionsunterricht ermöglichen wollen. Wir halten uneingeschränkt an diesem Ziel fest, einen flächendeckenden islamischen Religionsunterricht einzuführen, erteilt von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern, in deutscher Sprache und unter deutscher Schulaufsicht.

Es geht bei diesem Unterricht auch um die Anerkennung der religiösen Vielfalt der Gesellschaft und um Fragen der gleichberechtigten Behandlung unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften. Kinder und Jugendliche muslimischen Glaubens sollen und müssen das Gefühl erhalten, dass sie von der Gesellschaft und vom Staat gleichberechtigt angenommen werden und teilhaben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über das Ziel der Einführung sind wir uns also einig. Uns trennt je-

doch die Einschätzung des rechtlichen Weges, der nun beschritten werden soll. Das Grundgesetz und die Landesverfassung legen hohe Maßstäbe an die Einrichtung eines bekenntnisorientierten Unterrichts an staatlichen Schulen an. Es bedarf einer anerkannten Religionsgemeinschaft. Diese Vorgaben entspringen nicht einem willkürlichen Ausschlussprinzip, sondern nehmen auch eine Schutzfunktion wahr. Und verfassungsrechtliche Vorgaben sind ein hohes Gut und unbedingt zu beachten.

Bis heute hat sich keine islamische Organisation im Sinne des Grundgesetzes als Religionsgemeinschaft gebildet. Dies ist bedauerlich, und wir würden uns freuen, wenn sich dies mittelfristig ändern würde. Dass nun aber ein Beirat diese Aufgabe einer nicht vorhandenen Religionsgemeinschaft übernehmen soll, halten wir verfassungsrechtlich für höchst bedenklich.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN)

Wir haben die Anhörung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, die Stellungnahmen und den Änderungsantrag von CDU, SPD und Grünen umfassend juristisch ausgewertet. Mit dem Änderungsantrag sind ohne Zweifel einige dringende verfassungsrechtliche Probleme beseitigt worden. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Es ist richtig, dass festgestellt werden soll, ob der Religionsunterricht den Grundsätzen im Sinne des Artikels 7 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz entspricht. Den Anpassungen bei Glaubensgemeinschaften, Unterrichtsvorgaben usw. an die innere Logik des Gesetzentwurfs ist ebenfalls zuzustimmen. Die veränderte Formulierung „in der Zusammenarbeit staatsunabhängig“ unterstreicht den Willen, keinem ausländischen Staat eine Definitionshoheit über die religiösen Inhalte zuzugestehen. Unverzichtbar, wenn man wie CDU, SPD und Grüne die gesamte Rechtskonstruktion überhaupt für tragbar hält, ist die Einführung einer zeitlichen Befristung des Gesetzes.

Meine Damen und Herren, dennoch, trotz dieser positiven Änderungen, bestehen unsererseits nach wie vor große rechtliche Bedenken. Wahlcharakter des Faches selbst, Fragen der Binnendifferenzierung oder auch die Frage der Bevollmächtigung der Lehrerinnen und Lehrer können aus unserer Sicht im Falle von Klagen durchaus zu einem gerichtlichen Scheitern der gewählten Rechtskonstruktion führen. Auch die Frage der Zusammenarbeit mit einzelnen muslimischen Verbänden, die eben keine Religionsgemeinschaften sind, kann in ein Spannungsverhältnis zur Neutralitätspflicht des Staates münden. Entscheidend sind aus unserer Sicht daher die grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen.

Wir sind nach umfangreicher Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der von Ihnen gewählte Weg zur Einführung eines Islamunterrichts rechtlich

zu riskant ist. Um es ganz deutlich zu sagen: Es ist zu hoffen, dass es nicht zu juristisch erfolgreichen Klagen kommt. Gerade für die betroffenen Kinder und Jugendlichen wäre dies eine zutiefst traurige Situation. Und: Ein Scheitern vor Gericht könnte dem gesamten Anliegen einer Einführung eines wirklich bekenntnisorientierten und verfassungskonformen Islamunterrichts enormen Schaden zufügen. Im schlimmsten Fall könnte auch die verfassungsrechtlich gebotene Entwicklung islamischer Organisationen zu anerkannten Religionsgemeinschaften gehemmt werden.

Wir halten die Konstruktion der Beiratslösung also nicht für rechtssicher. Im Interesse des Verfassungsstaats ist es aber geboten, einen verfassungsrechtlich unbedenklichen Weg zu gehen. Um einen flächendeckenden Islamunterricht einrichten zu können, brauchen wir anerkannte Religionsgemeinschaften. Wir wissen, dass es nicht leicht ist, dahin-zukommen.

Im Ziel sind wir uns einig. Die FDP will islamischen Religionsunterricht an nordrhein-westfälischen Schulen. Zweifel an der Rechtssicherheit des Gesetzentwurfs von CDU, SPD und Grünen halten uns jedoch davon ab, diesen zu unterstützen. Daher wird sich die FDP-Fraktion bei der Abstimmung enthalten. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute den Antrag vorliegen, islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen einzurichten.

Ich will, weil hier immer Legendenbildung betrieben wird, dem ein bisschen Aufklärung entgegensetzen.

Erstens. Wir haben schon lange islamische Unterweisungen in deutscher Sprache. Dieser Unterricht ist sehr gut angenommen, er ist völlig konfliktfrei, und es wird bescheinigt, dass der Lehrplan, der schon in den 90er-Jahren dazu auf den Weg gebracht worden ist, der Lehrplan eines Religionsunterrichts ist.

Zweitens. Das, was Frau Pieper-von Heiden gerade vorgetragen hat – sozusagen die Bedingungen für Religionsunterricht –, war genau der Gegenstand der Anhörung, die wir im Schulausschuss durchgeführt haben. Es war eine Anhörung nicht mit den „üblichen Verdächtigen“, sondern mit Experten zu der Frage der Verfassungsmäßigkeit.

Ich sage jetzt einmal etwas zu der Legendenbildung hier: In dieser Anhörung ist genau das herausgekommen, was wir befürchtet haben, nämlich zur Frage der Legitimation des Beirats.

In der Anhörung ist gesagt worden: Selbstverständlich kann das Land Nordrhein-Westfalen Religionsunterricht machen, und der heißt dann auch „Religionsunterricht“. Dann ist es eben kein Religionsunterricht nach Art. 7 Grundgesetz. Das macht aber nichts; das Land darf selbst Religionsunterricht anbieten.

Die Legitimation der Vertreterinnen und Vertreter dieses Beirats ist das ganz große Problem. Genau dieses ist in der Anhörung zwei Stunden lang diskutiert worden. Dabei ging es einmal um die Frage, wie es mit Organisationen ist, die von der Türkei abhängig sind. Wir reden hier über DITIB; das ist völlig klar. Wenn Sie jetzt in Ihre Änderung hineinschreiben, dass diese Organisationen staatsunabhängig sein sollten, dann frage ich mich, wie Sie das überhaupt machen wollen, wenn eine Organisation auch noch vom türkischen Staat finanziert wird.

(Beifall von der LINKEN)

Ich habe noch eine andere Anmerkung: Herr Lehne hat hier für die CDU vor 14 Tagen die ganz große Welle gemacht – das war für mich eine neue Erfahrung –, und zwar gegen die Grauen Wölfe. Die Grauen Wölfe sind Bestandteil des Koordinierungsrates der Muslime, der jetzt Einfluss in diesem Beirat hat. Deswegen finde ich es schon ein wenig schizophoren, wenn Sie einerseits gegen die Grauen Wölfe argumentieren, ihnen aber andererseits in diesem Beirat Tür und Tor öffnen.

In der Anhörung hat es aber auch Bedenken gegen die Benennung von Vertreterinnen und Vertretern vonseiten des Schulministeriums gegeben. Dazu haben die Verfassungsrechtler gesagt, so gehe es auch nicht, dann würde der Staat sozusagen in die Hoheit der Religionsgemeinschaften eingreifen. Insofern hatten wir da schon auf einem fachlich extrem hohen Niveau eine Debatte, die aber, was Ihren Gesetzentwurf anging, mehr Fragen aufgeworfen hat, als dass sie beantwortet worden sind. Sie sind auch durch die von Ihnen jetzt vorgenommenen Änderungen nicht beantwortet worden.

Ich will an dieser Stelle nur noch einen Punkt ansprechen: Ich finde es gegenüber den Aleviten außerordentlich schäbig, wie Sie hier verfahren. Die Alevitische Gemeinde in Deutschland ist gezwungen worden, nach deutschem Recht Religionsgemeinschaft zu werden. Dem ist sie auch gefolgt und hat sich allem unterworfen, damit sie in Nordrhein-Westfalen den Schulversuch „Alevitischer Religionsunterricht“ bekommen konnte. Worüber wir hier reden, ist aber eigentlich kein islamischer Religionsunterricht, sondern sunnitischer Religionsunterricht. Den müsste man dann vielleicht als solchen auch so bezeichnen, damit da nicht wieder irgendwelche Verwirrungen kommen.

Das bedeutet: Das, was Sie bei den Aleviten eingefordert haben, dass sie nämlich als Ansprechpartner auf der anderen Seite – es ging immer um die Fra-

ge „Ansprechpartner“ – auch eine Religionsgemeinschaft sind, lassen Sie jetzt bei den Sunniten sausen. Das ist das, auf das Frau Pieper-von Heiden schon hingewiesen hat. Ich wiederhole es noch einmal: Gegenüber den Aleviten ist das extrem schäbig.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ist es trotz der Einwände, die erhoben worden sind, eine große Freude, heute für die Landesregierung zu diesem Vorhaben zu sprechen.

Ich will direkt deutlich machen, Frau Kollegin Böth – Sie haben es im Ausschuss schon gesagt, aber Sie wiederholen immer wieder gern die Dinge, die Sie schon einmal vorgetragen haben –: Die Anerkennung der Aleviten als Religionsgemeinschaft ist aufgrund von Gutachten erfolgt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der CDU)

Damit ist das für diese Religionsgemeinschaft geklärt,

(Gunhild Böth [LINKE]: Für die Sunniten aber nicht!)

und wir möchten den Religionsunterricht eben jetzt für andere Gruppen auch auf den Weg bringen.

Ich sage auch direkt der Kollegin der FDP: Die Frage ist, ob man auf dem Weg eine Brücke bauen und nutzen will oder ob man das nicht will. Ich verweise auf die Dokumentation über die Tagung der Deutschen Islam Konferenz: „Islamischer Religionsunterricht in Deutschland – Perspektiven und Herausforderungen“. Dort ist am Ende eine Schlussbetrachtung von Prof. Dr. Mathias Rohe vorgenommen worden, der sagt:

„Ohne Zwischenlösungen, die sich allerdings als Provisorien verstehen müssen, wird sich ein zügiges Vorankommen nicht realisieren lassen.“

Da muss man sich eben manchmal entscheiden. Die Landesregierung hat ebenso wie die Fraktionen, die den Gesetzentwurf eingebracht haben, die Auffassung, dass wir uns rechtlich sehr abgesichert haben, damit wir diesen Weg gehen können,

(Beifall von den GRÜNEN)

weil wir nicht wollen, dass Hunderttausenden von Kindern in unserem Land ein Grundrecht vorenthalten bleibt.

(Beifall von den GRÜNEN und von der CDU)

Das ist die Frage, bei der man sich entscheiden muss. Wenn Sie so große verfassungsrechtliche Bedenken haben, dann ist eine Enthaltung nicht wirklich konsequent. Ein bisschen Wollen, aber die Verantwortung nicht tragen – das finde ich inkonsequent und nicht zielführend. Deswegen hat sich ja auch eine große Mehrheit des Parlaments offensichtlich anders entschieden, was ich sehr begrüße.

Meine Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für die Grundrechte und die Integration in Nordrhein-Westfalen. Das haben mich in den letzten Wochen viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wissen lassen. Sie sagen nämlich, dass dadurch, dass wir das Grundrecht auf Religionsausübung für den Islam in Nordrhein-Westfalen schaffen, Deutschland mehr zu ihrer Heimat wird. Ich finde, das ist ein sehr, sehr wertvolles Signal an dieser Stelle. Und darum tun wir das.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir sind am Ende eines spannenden politischen Verfahrens und damit am Beginn der längst überfälligen Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach. Am 14. September sind wir Zeugen einer informativen Anhörung geworden, die dieses Vorhaben von allen Seiten beleuchtet hat. Die Anhörung hat Mut gemacht. Sie hat bewiesen: Die Fraktionen der CDU, der SPD und der Grünen haben zu Recht entschieden, nicht abzuwarten, bis sich islamische Religionsgemeinschaften im Sinne des Staatskirchenrechts gebildet haben. Sie haben vielmehr auf eine Übergangslösung, ja, auf ein Provisorium, gesetzt.

Würde man der „reinen Lehre“ folgen, würde dies bedeuten, dass es für unsere muslimischen Schülerinnen und Schüler auf absehbare Zeit – ich sage das noch einmal sehr deutlich: auf absehbare Zeit – keinen islamischen Religionsunterricht geben könnte.

(Gunhild Böth [LINKE]: Das stimmt nicht! – Ralf Witzel [FDP]: Islamkunde wäre kein Problem!)

Fast alle angehörten Staatskirchenrechtler haben den Gesetzentwurf grundsätzlich als verfassungsgemäß angesehen; das will ich auch noch mal sehr deutlich sagen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und
von der CDU)

Das war nicht umstritten, sondern das war eine ganz klare Linie. Die Bedingung dafür ist aber, dass es sich bei dem gewählten Beiratsmodell um eine Übergangslösung handelt und dass sich die islamischen Verbände ernsthaft bemühen, „richtige“ Religionsgemeinschaften zu werden.

Ich denke, dass das Beiratsmodell für alle beteiligten Verbände eine Brücke ist, dieses Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Es handelt sich dabei um ein „Mittel zur Organisation des Selbstbestimmungsrechts“, das für eine Übergangszeit zur Verfügung

stehen soll, bis sich hinreichend repräsentative Religionsgemeinschaften des Islam gebildet haben.

Entscheidend ist, dass das Beiratsmodell niemandem aufgedrängt wird, weder den Musliminnen und Muslimen noch anderen Religionsgemeinschaften. Genau das haben wir nicht getan – dadurch, dass wir die Erklärung am 22. Februar eben genau so gemeinsam entwickelt und das Einvernehmen formuliert haben.

Möglichen Konflikten, die bei der Berufung der Beiratsmitglieder entstehen und die eine Blockade verursachen könnten – Herr Link hat darauf hingewiesen –, kann im beiderseitigen Interesse wirksam mit der angedachten Lösung nach dem Vorbild der Universität Münster begegnet werden.

Die nun ausdrücklich vorgesehene Befristung des Gesetzes unterstreicht ja gerade den geforderten Übergangscharakter. Die zugleich bestimmte wissenschaftliche Begleitung und die Berichtspflicht bis 2018 werden den Landtag in die Lage versetzen, rechtzeitig vor Eintritt des Verfallsdatums eine Entscheidung über die Fortführung zu treffen.

Nach der Anhörung und den mit Annahme des Änderungsantrags vorgenommenen Präzisierungen des Gesetzentwurfes sehe ich keinen Grund mehr, das Vorhaben abzulehnen und den mehr als 320.000 muslimischen Schülerinnen und Schülern ihr Recht auf einen eigenen Religionsunterricht vorzuenthalten. Darüber hinaus würden mehr als 1 Million muslimische Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine solche Ablehnung keinerlei Verständnis aufbringen.

Meine Damen und Herren, wir alle sehen uns in der Tradition der fraktionsübergreifenden Integrationsoffensive von 2001. Die Einführung des bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterrichts ist ein wichtiges Zeichen für mehr Integration und Teilhabe. Herr Solf hat darauf hingewiesen. Es ist widersprüchlich, ein Teilhabe- und Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen, ohne zugleich den islamischen Religionsunterricht zu wollen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht schlicht darum, ein neues Lehrfach in der Schule anzubieten. Hier geht es vielmehr auch darum, ein integrationspolitisches Signal zu setzen und unsere Gesellschaft positiv zu verändern – ganz im Sinne übrigens des Geheimrats Goethe. Ich zitiere: „Wir brauchen eine Kultur der Anerkennung. Dulden heißt beleidigen.“

Meine Damen und Herren, aus der politischen Diskussion in den vergangenen Wochen möchte ich nochmals einige Kritikpunkte herausgreifen, die zum Beispiel die islamischen Organisationen, aber auch die Kirchen besonders bewegt haben. Ich erkenne darin Vorbehalte, die aus meiner Sicht verständlich, aber im Ergebnis unbegründet sind. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, diese Bedenken zu zerstreuen und für den Gesetzentwurf in der nun vorliegenden

Fassung zu werben. Zum Teil sind diese Bedenken ja auch noch mal angeklungen.

Zunächst zur Bezeichnung „Islamischer Religionsunterricht“: Es ist unbestritten, dass nur Kirchen und Religionsgemeinschaften einen Rechtsanspruch auf die Erteilung von Religionsunterricht haben. So sieht es das Grundgesetz vor. Der Staat ist allerdings nicht gehindert, freiwillig auch anderen Organisationen einen solchen Religionsunterricht anzubieten, sofern diese die religiösen Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Der Staat darf diesen Religionsunterricht auch als konfessionellen Unterricht bezeichnen, selbst wenn dies von den Kritikern für möglicherweise irreführend gehalten wird.

Der Weg zu einem konfessionellen Religionsunterricht führt dann eben nicht über Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz, sondern über die vorgeschlagene Sonderregelung im Schulgesetz. Das ist den gesetzeseinbringenden Fraktionen auch sehr wichtig. Aber aus Sicht der Kinder – und das ist das Entscheidende – ist es „richtiger“ Religionsunterricht, wie ihn die Klassenkameradinnen und Klassenkameraden auch haben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zur Frage der bekenntnismäßig getrennten Erteilung von Religionsunterricht ist Folgendes festzuhalten: Es ist nicht zutreffend, dass Religionsunterricht nur nach Bekenntnissen getrennt unterrichtet werden darf. Wenn die jeweiligen Religionsgemeinschaften aus Glaubensgründen keine Bedenken gegen einen gemeinsamen Unterricht von ähnlichen Religionsgemeinschaften haben, dann kann der Staat ihn einführen. So haben sich beispielsweise die unterschiedlichen christlich-orthodoxen Kirchen in Nordrhein-Westfalen für einen allgemeinen orthodoxen Religionsunterricht entschieden. Diese Lösung ist also auch für die islamischen Glaubensrichtungen zulässig. Es ist allein die Entscheidung der islamischen Organisationen, ob die Ausprägungen des Islams so weit auseinanderliegen, dass ein gemeinsamer Religionsunterricht nicht möglich ist.

Kritisiert wurde auch, dass der Gesetzentwurf nicht alle muslimischen Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet, sondern es einer Erklärung der Eltern bedarf. Die Vertreterinnen und Vertreter der sogenannten Abmelde-lösung verweisen dabei stets auf die Befreiungsmöglichkeiten nach dem Schulgesetz. Sie übersehen dabei allerdings, dass es im Islam keine den christlichen Kirchen vergleichbare „Mitgliedschaft“ gibt. Vor diesem Hintergrund scheint mir die mit dem Gesetzentwurf gewählte Anmelde-lösung ein vernünftiger und gangbarer Weg zu sein, auch insoweit mit den Besonderheiten der islamischen Organisation umzugehen, ohne die Rechte Einzelner zu verletzen.

Behauptungen – das hat auch Frau Böth, wie ich finde, in unsäglicher Weise hier wieder vorgetragen –,

(Zustimmung von Sigrid Beer [GRÜNE])

mit der Beiratslösung werde einem Staatsislam Tor und Tür geöffnet, möchte ich entgegenhalten, dass die Unterrichtsvorgaben für den Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen, anders als in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, durch das Schulministerium im Einvernehmen mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft erlassen werden. Dies gilt selbstverständlich auch für die Unterrichtsvorgaben für den islamischen Religionsunterricht. Der Lehrplan für den islamischen Religionsunterricht führt ebenso wenig zu einem Staatsislam, wie ein Lehrplan für evangelischen oder katholischen Religionsunterricht zu einem Staatsprotestantismus oder einem Staatskatholizismus führen würde.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Allein dieser Vergleich zeigt, glaube ich, wie absurd das ist, was Sie da vorgetragen haben, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, der islamische Religionsunterricht wird nach den neuesten fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und religionspädagogischen Standards entwickelt und unterrichtet. Sobald das Gesetz verabschiedet ist, wird die Universität Münster die Studienordnung für die Ausbildung der zukünftigen islamischen Religionslehrerinnen und Religionslehrer erarbeiten. Damit haben wir in Nordrhein-Westfalen ein erstes wissenschaftliches Kompetenzzentrum für islamische Religion. Weitere Universitäten haben ihr Interesse bekundet, ebenfalls einen solchen Studiengang einzuführen.

Meine Damen und Herren, um letzte Zweifel zu zerstreuen, möchte ich abschließend nochmals einen religionswissenschaftlichen Experten als Unterstützer in Anspruch nehmen. Herr Prof. Oebbecke aus Münster schreibt in der diesjährigen September-Ausgabe der „Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht“ – ich zitiere –:

„Das Grundmodell bleibt nach der Verfassung die unmittelbare Kommunikation zwischen Staat und Religionsgemeinschaft. Davon kann nur im Einverständnis der Religionsgemeinschaft abgewichen werden. Deshalb ist auch die Sorge unberechtigt, das Beiratsmodell könne Vorbildwirkung für Änderungen der bestehenden Kooperationsregeln zwischen den Kirchen und dem Staat gewinnen. Das könnte nur geschehen, wenn die Kirchen solchen Änderungen zustimmen.“

Meine Damen und Herren, der heutige Schritt ist ein wichtiges Signal an unsere muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, dass sie in jeder Beziehung gleichberechtigt, anerkannt und willkommen sind. Damit setzen wir in Nordrhein-Westfalen eine erfolg-

reiche und nachhaltige Integrationspolitik fort. Lassen Sie uns als erstes Land gemeinsam den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht einführen und damit den anderen Ländern ein gutes Beispiel geben.

Ich möchte abschließend noch einmal das Bild der Brücke bemühen. Ja, die Beiratslösung ist eine Brücke; so habe ich das oft bezeichnet. Aber wir haben in dem gesamten Prozess auch noch mehr an Brücke erlebt, nämlich dass Menschen aufeinander zugegangen sind: die islamischen Organisationen, der KRM, die Fraktionen. Insofern hat es da viele Brücken gegeben. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken. Das Miteinander im Prozess ist ein gutes Zeichen für das, was noch vor uns liegt – bei allen Schwierigkeiten.

Ich danke auch allen Brückenbauern

(Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

im Koordinationsrat der Muslime, im Parlament und auch – das erlaube ich mir zu sagen – in den beteiligten Ministerien. Stellvertretend möchte ich Herrn van den Hövel und Herrn Dr. Hartung nennen, denen das Vorhaben ein Herzensanliegen ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich halte die gebaute Brücke für stabil und freue mich darauf, sie auch zu benutzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Prof. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das ist wirklich ein ganz bedeutender, vielleicht historischer Tag für die Bildungspolitik in diesem Land; denn jetzt wird der Grund für einen wirklich islamischen Religionsunterricht für die Kinder muslimischen Glaubens in diesem Land gelegt.

Christdemokraten sind immer schon für diesen islamischen Religionsunterricht gewesen. Ich erinnere daran, dass die ersten Experimente damit in den 70er-Jahren von dem CSU-Kultusminister Hans Maier in München durchgeführt worden sind. Für uns war immer klar: Die religiöse Dimension gehört zum Menschen und zur Bildung dazu.

Deshalb haben wir in der Verfassung stehen – wir werden uns morgen damit beschäftigen –, dass das Wecken der Ehrfurcht vor Gott ein Erziehungsziel ist. Das gilt eben auch für Muslime. Und die Reaktion auf religiöse Pluralität ist nicht Indifferenz, sondern die Anerkennung auch anderer Religionen und Religionsgemeinschaften.

Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Religionsunterricht machen. Das Problem liegt aber darin – daher funktioniert der Islamkundeunterricht gerade aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht –, dass es sich beim Religionsunterricht um etwas handelt, was eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Kirchen ist. Man spricht im Recht von einer Res mixta. Dieser Begriff bedeutet: Der Staat will Religionsunterricht; aber er will die Inhalte dieses Religionsunterrichts nicht allein bestimmen, sondern das im Zusammenwirken mit den Religionsgemeinschaften tun.

Das ist für die evangelische Kirche, die katholische Kirche und die Synagogengemeinden auch kein Problem. Aber es ist für den Islam ein Problem, zumal er ein anderes Kirchen- und Organisationsverständnis hat, zumindest in den Herkunftsländern, aus denen er kommt. Dieses Problem beruht auf einem anderen Kirchenverständnis – insbesondere in Ländern, die eine so merkwürdige Laizismuskonstruktion haben, wie das in der Türkei der Fall ist.

Aber in diesem Land sind sehr, sehr viele Muslime, Tausende von Muslimen, auf dem Weg zu einer Konstruktion einer Gemeinschaft ihres Glaubens, auf dem Weg zu einem europäischen Islam, zu dem hin auch dieser Religionsunterricht, den wir heute einführen, ein Baustein sein kann.

Dieser Weg zu einem Religionsunterricht ist noch nicht der volle Religionsunterricht in dem gleichen Sinne, wie wir ihn konfessionell im Land haben. Es ist eine Konstruktion, ein Übergang, ein Weg, der dahin führen soll. Aber dieser Weg kann beschrritten werden. Er kann nach Auskunft von und intensiver Diskussion mit Verfassungsrechtlern dieses Landes beschrritten werden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie achten bitte auf die Redezeit.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Er kann in Verantwortung beschrritten werden. Wir haben ihn „abgepuffert“ durch die Befristung, durch die Evaluation, durch die Überprüfung. Es ist mehrfach abgesichert – es ist auch noch mal durch Entschließung abgesichert –, dass es keine negativen Rückwirkungen auf den bewährten Religionsunterricht, wie wir ihn in diesem Lande haben, geben wird.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Ich denke, damit sind Grundlagen geschaffen, auf denen wir heute entscheiden können.

Noch ein kleiner Hinweis an die FDP: ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit ist bereits fast eine Minute überschritten.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Pardon! Zwei Sätze noch. Danke schön, Frau Präsidentin.

... Man kann die Bedenken sehr hoch ziehen. Aber man kann auch eine Chance ergreifen und sagen: Wir versuchen es jetzt mal. – Sonst werden wir nie dazu kommen, etwas zu erreichen.

Meine Damen und Herren, wenn man leider Gottes in der Presse gelegentlich zu diesem Thema von Muslimen Unerleuchtetes hören muss, kann ich nur sagen: Auch als Angehöriger meiner Kirche muss ich gelegentlich – wie heute Morgen – Unerleuchtetes von wichtigen Vertretern meiner Kirche hören. Das spricht nicht gegen diese Regelung.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Prof. Dr. Sternberg, das waren jetzt erheblich mehr Sätze als zwei.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Ich danke für die Arbeit daran und entschuldige mich für die Überziehung der Redezeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Gut. Entschuldigung angenommen. Gleichwohl muss ich im Sinne der Gleichbehandlung darauf hinweisen. Ich danke Ihnen. – Der nächste Redner ist für die SPD Herr von Grünberg.

Bernhard von Grünberg (SPD): Frau Vizepräsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist eben schon auf diesen bedeutenden Tag hingewiesen worden. Für mich ist es auch ein bedeutender Tag für das Zusammenleben von allen hier in NRW lebenden Menschen – weil wir diesen Religionsunterricht konzipiert haben als Beitrag für ein besseres Zusammenleben.

Wir haben ja die Situation, dass in den Grundschulen demnächst jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund haben wird. Frau Löhrmann hat es schon gesagt: Es geht um 320.000 Schülerinnen und Schüler mit muslimischem Hintergrund. Es gibt also eine große Zahl von Schülerinnen und Schülern aus Elternhäusern, die diesen Religionsunterricht wollen.

Wir haben eben hinreichende Ausführungen über das Beiratsmodell gehört. – Frau Böth, dieses Beiratsmodell bedeutet, dass der Beirat, wenn er von den entsprechenden Gremien gewählt worden ist, ein unabhängiges Gremium ist und nicht von irgendwelchen Anweisungen etwa aus der Türkei oder vom deutschen Staat abhängig ist. Der Beirat ist ein eigenständiges Gremium, das den Inhalt der

Religion definiert. Denn das, was Aussage dieser Religion ist, kann nur von Theologen gesetzt werden.

Frau Pieper-von Heiden, alle Sachverständigen haben gesagt: Das ist verfassungsrechtlich in Ordnung. – Deswegen verstehe ich nicht, dass die FDP meint: Wir wissen aber viel besser, dass das verfassungsrechtlich bedenklich ist. – Das finde ich ein bisschen traurig, dass wir in dieser Frage, die für viele Menschen in diesem Land wichtig ist, nicht zu einem einheitlichen Votum kommen, sondern meinen, immer noch irgendwelche parteilichen Unterschiede deutlich zu machen.

Die Konstruktion Beirat ist ja deswegen gewählt worden, weil es nicht so einfach ist, im Islam eine Religionsgemeinschaft zu definieren. So etwas wie den Papst oder den Bischof gibt es da nicht. Das ist vielmehr eine Religion, bei der allenfalls einige Gelehrte sagen: So und so ist die Richtung. – Im Übrigen bestimmt der Koran den Maßstab für jeden Einzelnen. Das heißt, letztlich ist jeder Einzelne der Bestimmer der Richtung. Das ist eine sehr individualisierte Religion. Da gibt es eben keine Oberbestimmer. Deswegen ist es so ungemein schwierig, zu sagen: Das ist eine Religionsgemeinschaft, und das ist die Organisation, die den Religionsinhalt allgemeingültig bestimmt.

Es gibt im Übrigen durchaus die Situation hier im Lande – das finde ich auch vernünftig –, dass Muslime in unterschiedliche Moscheen gehen, dort für sich beten, ohne zu sagen: Das ist eine streng türkische Moschee, das ist eine streng arabische Moschee usw. – Zum Glück haben wir in diesen Moscheen eine breite Art von Liberalität, in denen jeder für sich seinen Glauben leben kann.

Wir haben die Übergangsfrist bewusst gesetzt – in der Hoffnung, dass bis dahin bei den Muslimen eine Entwicklung hin zu einer Religionsgemeinschaft stattfindet. Ich kann nur hoffen, dass das ein vernunftgeleiteter, rationaler Weg wird, der eben nicht durch politische und religiöse Auseinandersetzungen belastet ist. Wir wissen, dass sich die Schiiten und die Sunniten weltweit massiv bekämpfen. Deswegen ist es mit unserem Kulturhintergrund vernünftig und sachgerecht, auf einem friedlichen Weg aufeinander zuzugehen. Ich glaube, dass wir dazu beitragen können, dass sie 2019 tatsächlich Religionsgemeinschaft sein können. Es ist nicht einfach für sie.

Punkt 2: Entscheidend ist natürlich, Lehrer zu finden. Wir müssen große Anstrengungen im universitären und im schulischen Bereich machen, um Lehrer zu finden. Es muss eine attraktive Ausbildung sein, die sich nicht nur auf die Grundschule bezieht, sondern die gesamte Schulzeit umfasst.

Ich hoffe auch, dass es zum Beispiel dadurch, dass wir den muttersprachlichen Unterricht mehr fördern, für junge Leute attraktiv ist, den Lehrerberuf zu wäh-

len, indem sie sagen: Ich kann einerseits muttersprachlichen Unterricht anbieten und andererseits meine Religion einbringen. – Vielleicht bekommen wir damit mehr Lehrer. Derzeit haben wir die Situation, dass Abiturienten mit Migrationshintergrund sich oft attraktivere Berufe suchen und nicht unbedingt Lehrer werden wollen. Das würde einen Beitrag dazu leisten, dass hier wirklich etwas für sie geschaffen würde, sodass sie diesen Beruf ergreifen und wir tatsächlich in der Lage sind, diesen Religionsunterricht über kurz oder lang flächendeckend anzubieten. Wir müssen aber auch finanziell sehr viel mehr tun, damit das möglich ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal dem Koordinierungsrat der Muslime Danke sagen. Ich finde es ganz entscheidend, dass er die Klage zurückgenommen hat, sondern auf den Dialog setzt. Das ist in der Zusammensetzung des Gremiums schwierig; das muss man sehen. Deswegen mein besonderer Dank an den Koordinierungsrat!

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich danke aber natürlich auch den bisherigen Islamkundelehrern. Die waren letztlich die Pioniere für den Islamunterricht. Deswegen ist es ganz besonders wichtig, gerade diese Lehrer miteinzubeziehen und sie zu motivieren, weiterzumachen. Das Schlimmste wäre, wenn wir die jetzt vergraulen würden. Wir haben so wenige Leute, die tatsächlich Islamunterricht geben können. Deswegen ist es so wichtig, Zusatzausbildungen zu schaffen, Qualifizierungen zu schaffen. Das ist wohl unsere nächste Aufgabe, die wir ernst angehen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege von Grünberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zu Beginn sagen, dass ich über die Tonlage, die Frau Böth hier angeschlagen hat, einigermmaßen entsetzt bin.

(Beifall von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Das war genau die von ihr bekannte präzise Unpräzision, die Dinge darzustellen. Denn die Aussagen führender Staats- und Verfassungsrechtler der Bundesrepublik in der Anhörung waren sehr eindeutig: Rückenwind für das, was das Land sich hier vorgenommen hat.

Aus der Anhörung möchte ich gerne Prof. Oebbecke zitieren:

„Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf betritt Nordrhein-Westfalen bundesweit Neuland, sowohl religionspolitisch als auch religionsrechtlich.

Wir haben es hier mit einem Feld zu tun, das nicht nur rechtlich schwierig war, weil wir es mit einem neuen Sachverhalt zu tun hatten, sondern es war auch über lange Jahre politisch in einer Weise umstritten, dass man schon von Blockade sprechen kann; das kennen wir auch von anderen Themen. Umso erfreulicher ist es, dass sich das jetzt auflöst.“

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

„Wenn man etwas Neues macht, wie es hier geschieht, dann kommt ein Einwand von vornherein nicht in Betracht, nämlich dass wir das noch nie gemacht haben.“

Das ist die Ausgangslage. Wir haben einen gemeinsamen belastbaren Dialog miteinander geführt. Ich kann mich nur dem Dank an den KRM und an die Ministerin anschließen, die in ihrer gemeinsamen Erklärung den Grundstein gelegt haben, dass wir diesen Weg gegangen sind. Wir haben ein sehr deutliches Signal gesetzt – ich begrüße die Vertreterinnen des KRM auch in dieser Runde – und gesagt: Dieses Gesetz muss befristet sein. Denn wir wollen auf der Grundlage von Art. 7 des Grundgesetzes diese Brücke ausformen und die Statusfragen klären, damit wir in absehbarer Zeit einen entsprechenden Islamunterricht haben. Das ist jetzt die belastbare Brücke für 320.000 Kinder in Nordrhein-Westfalen und ihre Eltern; das ist auch dargelegt worden. In dem Bericht über das muslimische Leben in NRW bejaht eine große Zahl – mehr als 80 % – diesen Weg und steht dahinter. Die Eltern wollen, dass ihre Kinder ein solches Angebot bekommen.

Wenn das Wort „schäbig“ hier in dieser Art und Weise verwendet wird, Frau Böth, und Sie die Grauen Wölfe in der Debatte mit dem KRM in Verbindung bringen wollen, dann ist das wirklich unsäglich.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Das ist dieser Debatte absolut nicht würdig. So kann es nicht gehen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Die sind aber mit denen in Verbindung!)

Ich habe auch nicht verstanden, Frau Pieper-von Heiden, wie Sie die Anhörungsprotokolle und vor allen Dingen auch die ausführlichen Stellungnahmen der Staats- und Verfassungsrechtler gelesen haben. Wir haben in unseren Änderungsanträgen nachgearbeitet. Auch die Ministerin hat darauf hingewiesen, dass dies natürlich kein Übertragungsmodell für den Religionsunterricht in Bezug auf die evangelische oder die katholische Kirche, in Bezug auf den Unterricht im jüdischen Glauben ist. Wir wollen eine allgemeine Grundlage haben. Daran arbeiten wir jetzt und gehen einen Weg für Nordrhein-Westfalen, der ein bundesweites Signal ist. Hier

wird in der Tat kein Staatsislam verabreicht, genauso wenig wie eine staatskirchliche Angelegenheit daraus gemacht wird. Denn wir wissen, wie die Trennung von Staat und Kirche in diesem Staat angelegt ist.

Die schrillen Töne, die Sie jetzt haben hören lassen, geben aber leider eine Vorahnung auf die Debatte, die wir morgen miteinander zu führen haben, nämlich die über eine Verfassungsänderung.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Sigrid Beer (GRÜNE): So kann das keine ernstgemeinte Debatte sein, Frau Böth. Ich finde es sehr traurig, dass Sie den Schlusspunkt heute so gesetzt haben.

(Beifall von den GRÜNEN, von der CDU und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke, Frau Präsidentin. – Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das, was ich gesagt habe, belegbar ist.

(Beifall von der LINKEN)

Es gibt das Protokoll des Ausschusses mit der Nr. 15/278 – für alle, die es nachlesen möchten. Sie sehen, es ist ein bisschen dicker, deshalb kann ich leider nicht alles daraus vortragen. Aber ich will wenigstens zitieren, was Herr Dr. Graulich, immerhin Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, gesagt hat:

„Ich unterstreiche die Ausführungen meines Vordrners Prof. Hense, der auf den Abgeordneten Solf geantwortet hat; das ist eine Frage der gesetzessprachlichen Ehrlichkeit. Durch eine Umbezeichnung wird das verfassungsrechtliche Problem nicht auf eine höhere Ebene gehoben. Wir haben die Voraussetzungen von Art. 7 Abs. 2 und 3 nicht vorliegen, deshalb haben wir etwas anderes.“

Es war die Rede von Religionsunterricht und davon, was die Voraussetzungen für Religionsunterricht sind.

„Wenn man den bundesverfassungsrechtlichen Begriff gleichwohl verwendet, nobilitiert man damit nicht das, was man veranstaltet, es bleibt etwas landesgesetzlich Spezielles. Dann wäre es gesetzessprachlich ehrlicher, dem Ganzen einen davon abweichenden Namen zu geben, und zwar einen der hier vorgeschlagenen.“

Dazu gehörte zum Beispiel auch die islamische Unterweisung.

Ich will noch auf die Frage der Ministerin antworten, was man denn tun könnte. Das, was Sie hier tun, ändert ja nichts an der Realität; das haben schon mehrere gesagt. Wir brauchen Lehrkräfte, die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet worden sind. Es werden viel zu wenige ausgebildet. Ich hätte andersherum angefangen und das so gemacht.

Zudem will ich noch anmerken: Der Koordinationsrat der Muslime vertritt nach dem, was Herr Minister Schneider in seiner Untersuchung zu den Muslimen in Nordrhein-Westfalen dargestellt hat, nachweislich – ich finde, das war eine sehr hilfreiche Untersuchung, weil wir jetzt endlich Zahlenmaterial darüber haben – nur eine Minderheit der Muslime in Nordrhein-Westfalen. Insofern stimmt das überhaupt nicht mit dem Argument überein, das seien die wesentlichen Repräsentanten der Muslime in Nordrhein-Westfalen. Diese fühlen sich in der Mehrheit im Übrigen von überhaupt keiner dieser Organisationen vertreten. Insofern hätte es uns ganz gut angestanden, anders zu handeln.

(Beifall von der LINKEN)

Ich wiederhole es noch mal, auch wenn die Ministerin etwas von staatskirchlichem Religionsunterricht erzählt hat: Das ist nicht der Punkt. Wir haben hier keine Religionsgemeinschaften. Diese Fragen der Religionsgemeinschaften sind zurzeit bei Gericht anhängig, weil sie nämlich nicht die Zusage erhalten, Religionsgemeinschaft zu werden. Genau das ist das Problem, weshalb ich nicht der Auffassung bin, dass man die in diesen Beirat setzen kann.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Es wäre schön, wenn der Geräuschpegel wieder etwas nach unten gehen würde, weil jetzt noch mal die Ministerin für die Landesregierung das Wort bekommt.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte drei Punkte, die wiederholt vorgetragen worden sind, richtigstellen, weil das möglicherweise auch juristisch wichtig werden könnte.

Erstens. Ich habe eben ausgeführt: Wir führen hier keinen Religionsunterricht nach dem Grundgesetz ein, sondern wir wählen ihn nach einem Schulgesetz. Wir wählen einen Weg mit einer Beiratskonstruktion, die befristet ist. Deswegen ist das – auch nach allen Äußerungen der Professoren, die in der Anhörung waren – legitimiert. Das will ich noch mal sehr deutlich klarstellen.

Zweitens. Mit wem arbeiten wir zusammen? – Wir arbeiten mit dem Koordinationsrat der Muslime zusammen, der für die organisierten Muslime in diesem Land steht. Es handelt sich um die Gruppie-

rungen, die alle Innenminister, auch der des Bundes, zur Islam Konferenz eingeladen haben. Eine andere Organisation in der Form gibt es zumindest bislang nicht. Darum arbeiten wir mit diesem Koordinationsrat zusammen. Das ist genauso legitim.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Drittens geht es darum: Wer ist in dem Beirat? – In dem Beirat sitzen Religionswissenschaftler und Religionspädagogen. Denn es geht hier nicht um irgendwelche Staatsfragen, sondern darum, ein Pendant zu finden, damit man alles, was mit dem islamischen Religionsunterricht zusammenhängt, ausgestalten kann: Was findet in dem Unterricht statt? Wie kommen wir zu den Lehrkräften? Auch das ist ein geordnetes Verfahren, das wir steuern können.

Deswegen können wir dem Gesetzentwurf heute guten Gewissens zustimmen. Es war mir wichtig, das am Ende der Debatte noch einmal deutlich zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung zum Tagesordnungspunkt 2 schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Bevor wir in den Abstimmungsvorgang eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir über drei Punkte abzustimmen haben, nämlich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung, den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, zu dem getrennte Abstimmung beantragt worden ist. Da die antragstellende Fraktion dem nicht widersprochen hat, werden wir so verfahren.

Wir kommen – erstens – zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/2209. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/3545**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse aus der Ausschussberatung somit **angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zum **Entschließungsantrag** der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/3582**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen

von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP und die Fraktion Die Linke. Möchte sich ein Kollege/eine Kollegin enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Ich komme – drittens – zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/3605**. Wie gesagt, wurde hier getrennte Abstimmung beantragt. Damit lasse ich getrennt über die Ziffern 1 bis 5 unter der Überschrift „Beschlussfassung“ abstimmen:

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Ziffer 1 abgelehnt**.

Ich lasse über **Ziffer 2** abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Das sind die Fraktionen von FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die drei anderen Fraktionen. Enthaltungen hatte ich eben nicht abgefragt. Das war aber, glaube ich, auch klar. Gibt es hier Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Ebenfalls **abgelehnt**.

Ziffer 3: Wer stimmt dem zu? – FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die drei anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Ebenfalls **abgelehnt**.

Ziffer 4: Wer stimmt dort zu? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer möchte sich enthalten? – Niemand. Damit ist auch **Ziffer 4 abgelehnt**.

Ich rufe **Ziffer 5** auf: Wer stimmt dort zu? – Die FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Ebenfalls **abgelehnt**.

Damit stehen die Ergebnisse der Einzelabstimmungen fest.

Ich lasse nun über den **Entschließungsantrag** der FDP **Drucksache 15/3605** in seiner Gänze abstimmen. Wer stimmt dem zu? – Die FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der FDP-Entschließungsantrag mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVGG – NRW)